



Infoblatt Reisekosten

Reisekosten sind die Kosten des direkten Weges vom Ort des aktuellen Wohnsitzes des/der Teilnehmer*in zum Ort der Begegnung, des Freiwilligen-Einsatzes, des Seminars, des Trainings etc. und wieder zurück.

Berechnung der Reisekosten für Projektförderungen

In Erasmus+ gibt es pro Teilnehmer*in einen pauschalen Zuschuss zu den Reisekosten, der auf Basis des Entfernungrechners (Distance Calculator“ der Kommission errechnet wird:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm

Basis der Berechnung ist die *einfache* Strecke zwischen aktuellem Wohnsitz des/r Teilnehmer*in und dem Aktivitätsort. Berechnen Sie die Entfernung pro Person – wenn die Teilnehmer*innen aus verschiedenen Teilen eines Landes kommen, können also auch unterschiedliche Entfernungspauschalen zum Einsatz kommen. Die Unterteilung der Entfernungen (Travel Bands) und die dazugehörigen Pauschalen finden Sie im Programmhandbuch.

Stellen Sie bereits bei Beantragung eines Projektes fest, dass die Reisekosten für einzelne Gruppen sehr teuer sind und nicht einmal 70% der tatsächlichen Kosten decken werden, können Sie hohe Reisekosten auch unter „Außergewöhnliche Kosten“ beantragen. Es werden bei Abrechnung dann 80% der tatsächlichen Kosten gefördert.

Transportmittel

Es ist dem/der Fördernehmer*in überlassen, welches Transportmittel er/sie für die Reise wählt.

Abrechnung und Belegung, Umschichtungen

Als Fördernehmer*in brauchen Sie für Ihre Unterlagen und für eine etwaige Überprüfung weiterhin alle Belege als Nachweis, dass die Reise stattgefunden hat: Holen Sie also weiterhin die originalen Rechnungen, Boardingpässe, Benzinrechnungen, Nachweise über Autofahrten usw. der Teilnehmer*innen ein.

Das Reisekostenbudget einer Aktivität setzt sich aus den Pauschalen zusammen, die pro Person errechnet werden. Innerhalb des Budgets einer Aktivität dürfen Sie zwischen den Kosten einzelner Teilnehmer*innen umschichten. (→ Wenn die Pauschale für die Reise einer Person nicht komplett ausgegeben wird, dürfen Sie den Rest zu einer/m anderen Teilnehmer*in umschichten, für den/die die Pauschale nicht alle Kosten abdeckt).

Abweichungen zur beantragten Strecke

Zumindest eine Strecke der Reise sollte eine klare Verbindung mit dem Land des angegebenen Wohnsitzes haben (also entweder die Anreise soll vom Wohnsitzland aus passieren, oder die Rückreise sollte von der Aktivität zum Wohnsitzland gehen). Wenn die tatsächlich zurückgelegte Strecke für die gesamte Reise kürzer als die beantragte Travel Band ist, ist im Abschlussbericht die geringere Pauschale zu berücksichtigen.



Zeitpunkt der Anreise/Abreise

Laut Programmhandbuch gibt es keinen definierten Zeitraum für An- und Abreise, die Reise sollte jedoch in Relation zur Aktivität stehen. Je länger der Zeitraum zwischen Aktivität und tatsächlicher Reise ist, desto schwieriger ist es, diese Relation nachzuweisen. Daher gibt es folgende Empfehlung: der zusätzliche Aufenthalt darf insgesamt maximal so lange sein, wie die Dauer der Aktivität, maximal jedoch ein Monat länger.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass Reisekosten zu einem Training aus dem Trainingskalender (TCA Trainings) nicht mit Pauschalen, sondern weiterhin auf Basis tatsächlich angefallener Kosten abgerechnet werden. Mehr Informationen dazu auf www.jugendinaktion.at

Stand April 2019